

**Zeitschrift:** Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle

**Band:** 27 (1959)

**Heft:** 5

**Artikel:** Die Arbeit der Kriminalpolizei in Frankfurt a. M. wird sabotiert

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-568804>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Arbeit der Kriminalpolizei in Frankfurt a. M.... wird sabotiert

**Vorgeschichte:** In den Abendstunden des 14. April wurde der 66jährige Arbeiter Rudolf Gottstein aus Bockenheim von unbekannten Tätern ermordet und offensichtlich ausgeraubt. Drei Kinder, die in den Trümmern spielten, entdeckten den Toten.

Die Mordkommission bittet die Bevölkerung um Mithilfe bei der Aufklärung des Verbrechens. —

## Auffallender «Gedächtnisschwund» bei Zeugen im Mordfall Gottstein.

«Die Kriminalpolizei hält es für ihre Pflicht, die Bürger der Stadt Frankfurt auf den unmöglichen Zustand der mangelnden Bereitschaft und des offenkundig schlechten Willens von Personen aufmerksam zu machen, die in der Lage wären, wichtige Mitarbeit bei der Aufklärung von Verbrechen zu leisten, die im Stadtgebiet begangen worden sind.» Dieser Satz findet sich in einer Verlautbarung des Polizeipräsidiums, die am Freitag der Presse übergeben wurde und beruht auf Erfahrungen, die von der Kriminalpolizei bei ihren Versuchen, den am Abend des 14. April begangenen Raubmord an dem 66jährigen Arbeiter Rudolf *Gottstein* aufzuklären, gemacht wurden.

Schon vor Tagen klagten Kriminalbeamte, dass sie mit ihren Ermittlungen nicht vorankommen, dass sie sich vorkämen, als würden sie gegen eine Gummiwand anrennen. Das mag wohl mit an dem besonderen Milieu liegen, in welchem Gottstein verkehrte. Jetzt trifft die Polizei auch offiziell jene Feststellung, und zwar mit folgenden, hart klingenden Worten:

«Personen, die den Umständen nach als Zeugen Angaben machen können, die für die Ermittlungsarbeit ausserordentlich wichtig sind, leiden plötzlich und aus unerklärlichen Gründen an völligem Gedächtnisschwund. Oft stossen die Beamten sogar bei einfachen Ermittlungen, die jedoch für die Aufklärung eines Verbrechens ihren grossen Wert haben, auf ein völliges Desinteresse oder auf einen absoluten Mangel an Bereitschaft, der Ermittlungsarbeit dienlich zu sein.»

Dieser Tage zum Beispiel hatten zwei Kriminalbeamte den Auftrag, den Inhaber eines Lokals im Bahnhofsviertel zur Vernehmung in der Mordsache Gottstein in das Polizeipräsidium zu bitten. Ausserdem sollte der Lokalinhhaber gefragt werden, ob eine bestimmte Person, die behauptet hatte, sie habe im Lokal eine Aktentasche zurückgelassen, auch tatsächlich das Lokal besucht und dort eine Tasche liegen gelassen habe. Die Reaktion des Wirtes auf die — wie die Polizei betont — sehr höfliche Frage der Beamten war ein Tobsuchtsanfall. Der Lokalinhhaber schlug — nach Angaben der Polizei — mit der Faust auf die Theke, warf Weingläser vom Regal auf den Fussboden, schrie und tobte.

Nichts gehört und nichts gesehen haben angeblich alle bisher befragten Frankfurter von Rudolf Gottstein in den letzten sieben Stunden vor seiner Ermordung — obwohl die Kriminalpolizei nicht daran zweifelt, dass Gottstein sich während dieser Zeit in Frankfurter Lokalen aufgehalten und gezecht hat. Es hat sich noch kein einziger Zeuge gemeldet, der über diese Zeit hätte Auskunft geben wollen.

Noch immer warten die von der Staatsanwaltschaft ausgesetzten 3000 Mark auf denjenigen Zeugen, dessen Angaben zur Ermittlung und Ergreifung des Unbekannten führen, der am Abend des 14. April den 66jährigen Rudolf Gottstein auf dem Trümmergrundstück erwürgt und beraubt hat.

al

Aus der «Frankfurter Rundschau» vom 25. April 1959

«Nichts gehört und nichts gesehen...»! — Ist eine solche Verhaltensweise verwunderlich, wenn man beispielsweise im Falle des letzten Mordprozesses in Zürich einem Kameraden, der mit seinen präzisen Angaben zur Entdeckung des Mörders führen konnte, nachher in der Tagespresse vorwirft, nur aus «rachsüchtiger Eifersucht» der Behörde die Mitteilungen gemacht zu haben? Wer wagt da noch, zu seiner Veranlagung zu stehen, wenn man ihm nachher in der Oeffentlichkeit eine derartige Quittung präsentiert? Die Presse wird lernen müssen, sachlich zu berichten — oder sie erweist der ohnehin sehr schweren Aufklärungsarbeit der Behörde den schlechtesten Dienst. —

---

## Ein Vorkämpfer in Oesterreich starb zu früh

Nun durfte ein tapferer Mann den Sieg der Gerechtigkeit in seinem Lande doch nicht mehr erleben: *Hofrat Dr. phil. Wolfgang Benndorf*, Direktor der Universitätsbibliothek Graz, ist vor drei Wochen in einem Krankenhaus in Wien gestorben. Durch seinen Heimgang hat die Bewegung für die Abschaffung des § 129 Ib des österreichischen Strafgesetzbuches einen schweren Schlag erlitten. Hofrat Dr. Benndorf hatte sich in den letzten Jahren mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit und mit einem bewunderungswürdigen Mut auch öffentlich dafür eingesetzt, «intelligentere Wege zu finden, die gesellschaftlichen Interessen zu schützen, ohne so vielen Individuen und der Gesellschaft, der sie angehören, solch unheilbaren Schaden anzutun. (Kinsey)». Diese Worte setzte er seiner Schrift «Unvernunft und Unheil im Sexualstrafrecht» voran, die er 1956 mit Unterstützung des «Kreis» im Sensen-Verlag Wien herausgeben konnte. Sie ist über die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Strafrecht hinaus eine ausgezeichnete Einführung in das Wesen des homosexuellen Menschen und seiner umstrittenen Stellung zur menschlichen Gesellschaft geworden und zugleich ein Aufruf, ein unhaltbares Strafrecht, unhaltbar vor dem sachlichen Denken und vor dem menschlichen Recht, abzuschaffen.

«Diese ganze Minorität empfindet begreiflicherweise den § 129 Ib mit innerer Empörung als dauernde terroristische Bedrohung. Und dabei möchten diese Menschen im Grunde nichts als in Ruhe gelassen zu werden. Sie haben das Empfinden, gepeinigt zu werden, obwohl sie niemandem etwas Böses tun. Dass die Verführung Jugendlicher strafbar bleiben muss, sehen die allermeisten von ihnen selber ein.»

«Es hat überhaupt noch niemand öffentlich anzudeuten gewagt, dass es in Oesterreich überhaupt kein anderes so schwerwiegendes und so leicht abzustellendes Unrecht gibt.»

«Wenn das Parlament genug Verantwortungsbewusstsein hätte, um sich auch nur durch die nicht abreissende Kette homosexueller Selbstmorde in seiner Lethargie stören zu lassen, dann müsste dieser mörderischste aller Strafparagraphen sofort und einzeln angepackt werden.»

Wann diesen mahnenden Worten endlich die befreiende Tat folgen wird, wissen wir nicht. Es bleibt uns einstweilen nur die sehr schmerzliche Erkenntnis, einen mutigen Vorkämpfer für immer verloren zu haben. Sein kämpferischer Mut wird seinen Namen für immer ehrend mit dem gemeinsamen Kampf um unsere Sache in aller Welt vereinen. Der allseits verehrte Verstorbene hatte diesen Kampf aus Gründen der reinen Menschlichkeit aufgenommen, wofür wir ihm ein doppelt dankbares Andenken bewahren wollen.

Rolf